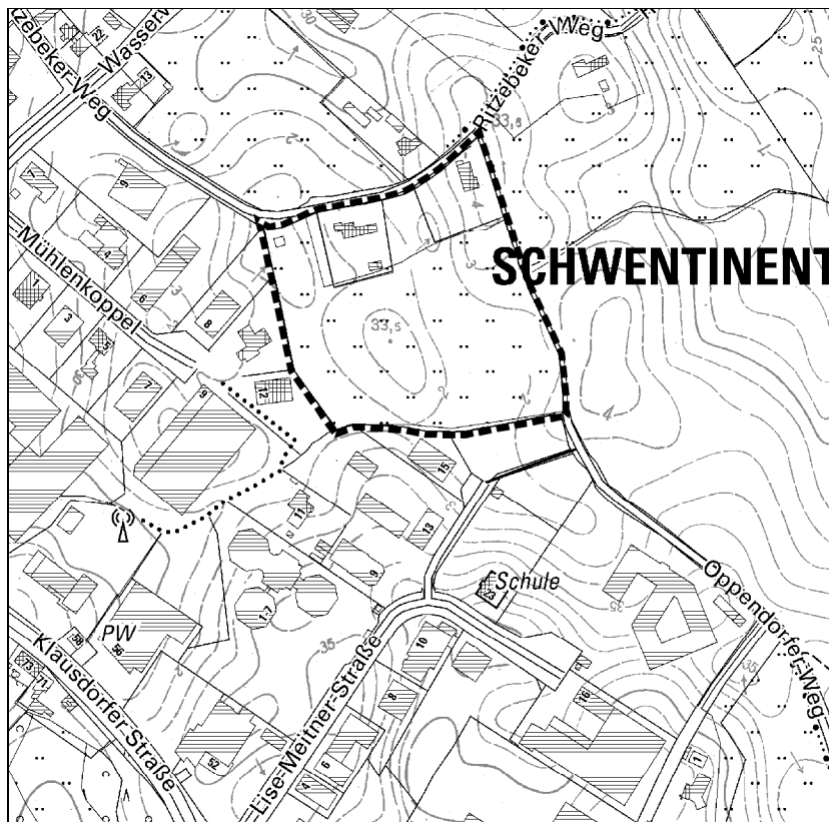




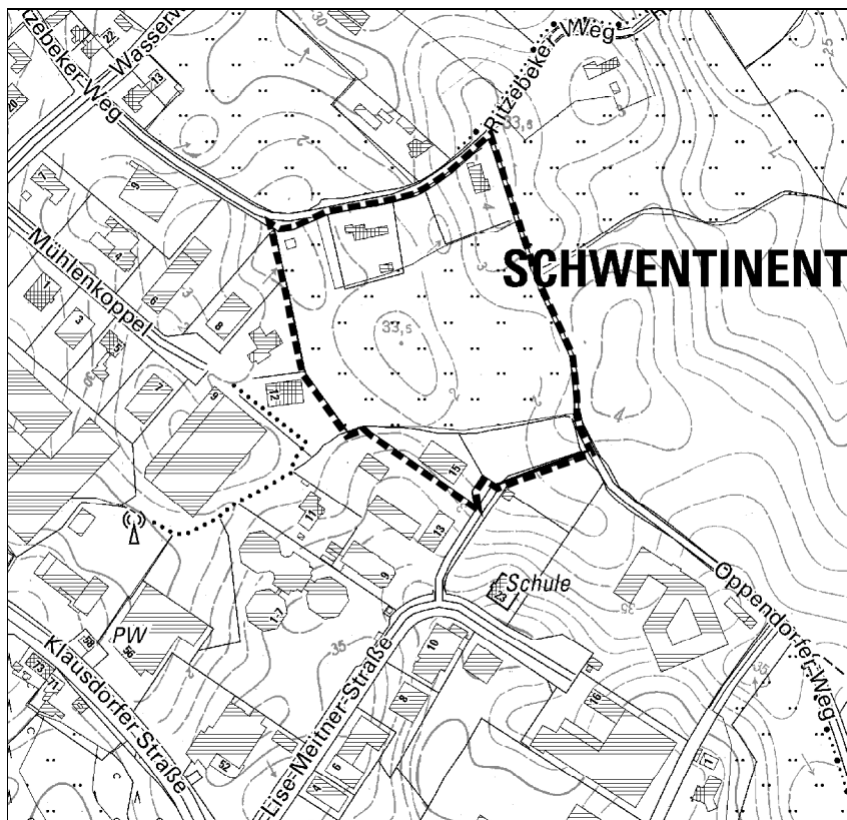
Bekanntmachung

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinal) sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ der Stadt Schwentinal nebst örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Schwentinal beabsichtigt, das Gewerbegebiet „Klausdorf/Raisdorf“ um den Bereich zwischen Ritzebeker Weg, Oppendorfer Weg und der bestehenden gewerblichen Nutzung an der Lise-Meitner-Straße bzw. der Straße „Mühlenkoppel“ zu erweitern. Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentinal) und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ werden hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Geltungsbereiche dieser Bauleitplanungen sind in den nachstehenden Kartenausschnitten stark umrandet dargestellt.



Geltungsbereich 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 71

Der Ausschuss für Bauwesen der Stadt Schwentental hat in seiner Sitzung am 21. März 2022 die öffentliche Auslegung der Entwürfe zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Klausdorf (jetzt: Stadt Schwentental) sowie zum Bebauungsplan Nr. 71 – „Nördlich der Lise-Meitner-Straße“ nebst örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung beschlossen.

Die Planentwürfe, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

11. April 2022 bis zum 13. Mai 2022

im Rathaus der Stadt Schwentental, Theodor-Storm-Platz 1, Zimmer 12, 24223 Schwentental, öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme ist während der allgemeinen Dienststunden (montags, donnerstags und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, dienstags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), nach Abstimmung aber auch zu anderen Zeiten, möglich. Eine Terminabsprache (Telefonnummern 04307/ 811-257 oder 04307/ 811-220) wird generell empfohlen. **Die auf Grund der Corona-Pandemie jeweils geltenden Zutritts- und Hygienevorgaben sind beim Besuch des Rathauses zu beachten.**

Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen außerdem auf dem Beteiligungsportal BOB-SH (<https://bob-sh.de/app.php/plaene/schwentental>) zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme bereit. Eine Einsichtnahme ist auch auf der Homepage der Stadt Schwentental (www.schwentental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung) möglich.

Die folgenden bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen den ausgelegten Unterlagen bei:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (Landesplanung) vom 24.07.2020:
Kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung
- Kreis Plön vom 17.06.2020:

- Untere Naturschutzbehörde: Hinweise auf Redderstrukturen und Landschaftsschutzgebiet, Berücksichtigung evtl. anfallender Bodenmassen in der Eingriffsbilanzierung, Anforderungen des Artenschutzes
- Untere Wasserbehörde: Hinweise auf Notwendigkeit der Überprüfung bestehender Einleitungserlaubnisse sowie ggf. Nachweis des schadlosen Wasserabflusses, Wasserschutzgebiet und positive Auswirkungen von Entsiegelungen und Dachbegrünungen
- Untere Bodenschutzbehörde: Keine Hinweise auf Altlasten, Altstandorte oder Altablagerungen, Hinweise zur ordnungsgemäßen Entsorgung, Verwendung und Lagerung von Boden, Empfehlung zur Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (Forstbehörde) vom 23.04.2020:
Keine Betroffenheit von Wald
- Archäologisches Landesamt vom 14.04.2020:
Keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 17.04.2020:
Keine bergbaulichen Belange betroffen
- Landeskriminalamt vom 28.04.2020:
Mögliche Belastung durch Kampfmittel
- Dataport vom 27.04.2020:
Keine Beeinträchtigungen durch Richtfunkstrecken
- Stadtwerke Kiel vom 20.05.2020:
Hinweise auf Wasserschutzgebiet, Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz
- BUND Schleswig-Holstein vom 20.05.2020:
Hinweise zum ökologischen Wert des Plangebietes und seiner Bestandteile, Biotoptypen-Zuordnung des Grünlands

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Auswirkungen von Gewerbelärm: Lärmtechnische Untersuchung, Wasser- und Verkehrskontor GmbH, Neumünster, 24.01.2022
- Oberflächenwasser: Erschließung B-Plan Nr. 71 (Kurzerläuterung), Ing.büro Hauck, Kiel, 15.11.2021
- Umweltbericht: Umgebende Nutzung, Wohnnutzung im Plangebiet, Emissionen von Nachbarflächen, Altlasten und Altstandorte, Bedeutung der angrenzenden Wege als Schulweg/für Erholungssuchende, Erholungsanlagen, Wanderwege, Störfallrelevanz

Schutzgüter Natur und Landschaft

- Bestand Biotoptypen: Grünordnungsplan, Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen und Schlegel, Altenholz, 07.03.2022
- Umweltbericht: Landschaftsstrukturen (Knick/ Redder, Einzelbäume, Grünlandbewertung) Geländere relief, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, FFH- und Vogelschutzgebiete

Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser

- Umweltbericht: Bodenversiegelung, Grundwassereinfluss, Oberflächenentwässerung, Bodenverhältnisse, Wasserschutzgebiet, naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung

Schutzgüter Klima und Luft

- Umweltbericht: Luftbelastung, klimatische Verhältnisse, Emissionsquellen

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutz: Artenschutzbericht zu Fledermäusen, Brutvögeln, Haselmaus, Reptilien, Amphibien, Nachtkerzenschwärmer, Bioplan Hammerich, Hinsch & Partner, Großharrie, 24.01.2022
- Bestand Pflanzen: Grünordnungsplan, Freiraum- und Landschaftsplanung Matthiesen und Schlegel, Altenholz, 07.03.2022
- Umweltbericht: FFH- und Vogelschutzgebiete, Grünland, Tierarten

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht: Knicks/ Redder

Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

- Umweltbericht: Biotopvernetzung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bezüglich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten beachten Sie bitte das den Auslegungsunterlagen beigefügte Informationsblatt.

Schwentinental, den 28. März 2022

Stadt Schwentinental
Der Bürgermeister

Gez.
Thomas Haß
(Bürgermeister)